

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Molinera Sprachdienstleistungen by Sophie Müller, MA

1. Allgemeine Grundlagen/Geltungsbereich

1.1. Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen Auftraggeber:in und der Sprachdienstleisterin gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Die Sprachdienstleisterin schließt Verträge grundsätzlich nur auf Grundlage der nachstehenden Bedingungen ab. Die/der Auftraggeber:in anerkennt ausdrücklich, diese AGB rechtsverbindlich zur Kenntnis genommen zu haben, sodass diese Vertragsinhalt geworden sind.

1.2. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, daher auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

2. Verweise

Zur Auslegung dieser AGB gelten in folgender Reihenfolge

2.1. die ÖNORM EN ISO 17100 Übersetzungsdienstleistungen – Anforderungen an Übersetzungsdienstleistungen in der jeweils gültigen Fassung

2.2. die ÖNORM D1202 Übersetzungsverträge in der jeweils gültigen Fassung

3. Umfang der Leistung

3.1. Die Sprachdienstleisterin erbringt gegenüber der/dem Auftraggeber:in Sprachdienstleistungen, Projektmanagement sowie die Planung und Durchführung anderer den Sprachdienstleistungen zugehörigen oder allfälliger Zusatzdienstleistungen.

3.2. Die Sprachdienstleisterin verpflichtet sich, alle übertragenen Tätigkeiten nach bestem Wissen und den allgemeinen Regeln für Sprachdienstleister:innen und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit durchzuführen. Die Sprachdienstleisterin schuldet jedoch keinen Erfolg. Sie ist nicht verantwortlich dafür, dass ihre eigene Dienstleistung den von der/dem Auftraggeber:in gewünschten Zweck erfüllt. Dafür ist die/der Auftraggeber:in selbst verantwortlich.

3.3. Die/der Auftraggeber:in verpflichtet sich, der Sprachdienstleisterin zusammen mit der Übermittlung des Ausgangstextes bereits zur Angebotslegung mitzuteilen, wofür die Sprachdienstleistung verwendet wird, z. B. ob sie

3.3.1. für ein bestimmtes Zielland vorgesehen ist,

3.3.2. der Information dient,

3.3.3. der Veröffentlichung und Werbung dient,

3.3.4. für rechtliche Zwecke oder Patentverfahren vorgesehen ist,

3.3.5. oder irgendeinem anderen Zweck dienen soll, bei dem die Umsetzung der Texte durch die damit befasste Sprachdienstleisterin von Bedeutung ist.

3.4. Die/der Auftraggeber:in darf die Sprachdienstleistung nur zu dem von ihr/ihm angegebenen Zweck verwenden. Für den Fall, dass die/der Auftraggeber:in die Sprachdienstleistung für einen anderen als den vereinbarten Zweck verwendet, besteht keinerlei Haftung der Sprachdienstleisterin; auch dann nicht, wenn die Dienstleistung den allgemeinen Regeln für Sprachdienstleister:innen widerspricht.

3.5. Die Sprachdienstleisterin hat das Recht, den Auftrag an qualifizierte Subunternehmer:innen weiterzugeben, in diesem Falle bleibt sie jedoch Vertragspartnerin der Auftraggeberin/des Auftraggebers mit alleiniger Verantwortung gegenüber letztgenannter/-genanntem.

3.6. Wurde nichts anderes vereinbart, erfolgt die formale Gestaltung nach den Regelungen der ÖNORM EN ISO 17100.

4. Preise, Nebenbedingungen zur Rechnungslegung

4.1. Die Preise für die jeweiligen Sprachdienstleistungen bestimmen sich nach den Tarifen (Preislisten) der Sprachdienstleisterin, die für die jeweilige Art der erbrachten Leistung anzuwenden sind. Diese werden per Angebotslegung klar.

4.2. Als Berechnungsbasis gilt – sofern gemäß 4.1 nichts anderes vereinbart – ein Stundensatz von 35,00 € netto.

4.3. Sofern nicht anders vereinbart, werden Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt.

4.4. Es gilt Wertbeständigkeit der Forderung samt Nebenforderungen. Als Maß der Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis einschließlich 2,5% bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Kollektivvertragliche Lohn- bzw. Gehaltserhöhungen oder -senkungen berechtigen die Sprachdienstleisterin ebenfalls zu einer entsprechenden nachträglichen Preiskorrektur.

4.5. Für Express- und Wochenendarbeiten können angemessene Zuschläge verrechnet werden, die entsprechend zu vereinbaren sind.

4.6. Die Sprachdienstleisterin ist berechtigt, im Vorhinein eine angemessene Akontozahlung zu verlangen.

4.7. Wurde zwischen Auftraggeber:in und der Sprachdienstleisterin Teilzahlung (z. B. Lieferung von Teilleistungen oder bei Akontozahlung) vereinbart, ist die Sprachdienstleisterin bei Zahlungsverzug der Auftraggeberin/des Auftraggebers berechtigt, die Arbeit an aktuellen Aufträgen für diese:n Auftraggeber:in ohne Rechtsfolgen für die Sprachdienstleisterin so lange einzustellen, bis die/der Auftraggeber:in ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Die Sprachdienstleisterin hat die/den Auftraggeber:in aber umgehend von der Einstellung der Arbeit zu informieren.

5. Zahlung

5.1. Die Zahlung hat, sofern nichts anderes vereinbart wurde, bei Lieferung der Sprachdienstleistung und nach Rechnungslegung zu erfolgen.

5.2. Die Sprachdienstleisterin ist berechtigt, im Vorhinein eine angemessene Akontozahlung zu verlangen.

5.3. Tritt Zahlungsverzug ein, so ist die Sprachdienstleisterin berechtigt, beigestellte Auftragsunterlagen zurückzubehalten. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in angemessener Höhe (8% über dem Basiszinssatz) sowie angemessene Mahnspesen in Anrechnung gebracht.

5.4. Bei Nichteinhaltung der zwischen der/dem Auftraggeber:in und der Sprachdienstleisterin vereinbarten Zahlungsbedingungen (z. B. Akontozahlung) ist die Sprachdienstleisterin berechtigt, die Arbeit an den bei ihr liegenden anderen Aufträgen der Auftraggeberin/des Auftraggebers nach vorheriger Mitteilung so lange einzustellen, bis die/der Auftraggeber:in ihren/seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Dies gilt auch für Aufträge, bei denen ein fixer Liefertermin vereinbart wurde.

6. Salvatorische Klausel

6.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

6.2. Sollte eine Klausel unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, verpflichten sich beide Parteien, diese durch eine rechtlich zulässige, wirksame und durchsetzbare Klausel zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Intention der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

7. Schriftform

7.1. Sämtliche Änderungen, Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen Vereinbarungen zwischen Auftraggeber:in und der Sprachdienstleisterin bedürfen der Schriftform.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

8.1. Erfüllungsort für alle Vertragsverhältnisse, die diesen Geschäftsbedingungen unterliegen, ist der Geschäftssitz der Sprachdienstleisterin (Wien, Österreich).

8.2. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das am Sitz der Sprachdienstleisterin sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig.

8.3. Es gilt österreichisches Recht.